



Corporate Governance Bericht 2025

KWG Kultur Raum Wien GmbH

Südtiroler Platz 5/25

1040 Wien

FN 297724 f

gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK)
in der Fassung vom 13.09.2024

I. EINLEITUNG	3
II. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	4
III. DIVERSITÄT	5
MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT	5
FRAUENANTEIL	5
IV. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM	6
V. GESCHÄFTSFÜHRUNG	7
ZUSAMMENSETZUNG	7
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE	7
D&O-VERSICHERUNG	8
VI. AUFSICHTSRAT	8

I. Einleitung

Die KWG Kultur Raum Wien GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Eigentum der Stadt Wien. Die KWG Kultur Raum Wien GmbH wurde im April 2024 neu firmiert und fungiert in einer ersten Phase als Trägergesellschaft für das zukünftige Haus für Kinderkultur in Floridsdorf und bildet dessen organisatorisches Dach. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich aus den für sie geltenden gesetzlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für die Organe der Gesellschaft und dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK), zu dem sich die Gesellschaft bekennt.

Die KWG Kultur Raum Wien GmbH hat 2025 den WPCGK im Unternehmen implementiert und legt den ersten Corporate Governance Bericht für 2025 vor und veröffentlicht diesen auf ihrer Website.

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Die Geschäftsführung
der KWG Kultur Raum Wien GmbH

am 23.06.2026

II. Entsprechenserklärung

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der KWG Kultur Raum Wien GmbH im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Mit diesem Bericht erklärt die Geschäftsführung, dass im Geschäftsjahr 2025 den verbindlichen Regelungen und den Empfehlungen des WPCGK entsprochen wurde.

III. Diversität

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Das Unternehmen besteht aus zwei Mitarbeiterinnen. Der Frauenanteil kann somit nicht gesteigert werden und weitere Maßnahmen zur Diversität in den Organen und leitenden Funktionen im Unternehmen können aufgrund der momentanen Größe der GmbH nicht gesetzt werden.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	100	1 von 1

IV. Compliance Management System

Die Gesellschaft hat ein Compliance Management System (CMS) implementiert, das den Anforderungen des WPCGK entspricht und Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potentiellies Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten sind in den Compliance-Richtlinien der KWG Kultur Raum Wien GmbH festgehalten.

V. Geschäftsführung

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
Taig Martina <i>Geschäftsführerin</i>	13.10.1974	01.04.2024	01.04.2024 bis 31.03.2029

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen die Zustimmung der Generalversammlung einzuholen:

- die Genehmigung von im jährlichen Budget nicht vorgesehene Investitionen und Aufwendungen pro Geschäftsbereich, die im Einzelfall € 20.000,-- (zwanzigtausend Euro) und insgesamt € 70.000,- (siebzigtausend Euro) in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrats; diese Beschlüsse sind in den ersten acht Monaten jedes Geschäftsjahrs für das abgelaufene Geschäftsjahr zu fassen;
- die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer*innen und allfälligen Liquidator*innen;
- der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Arbeitsverträge der Geschäftsführer*innen;
- die Zusage von gewinn- oder umsatzorientierten Entgelten an Arbeitnehmer*innen oder Konsulent*innen, sofern sie den dafür vorgesehenen Rahmen des Budgets überschreiten.
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Versorgungs- und Pensionsverträgen aller Art für die Geschäftsführer*innen und die übrigen Arbeitnehmer*innen;
- die Erlassung und Abänderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat, das Kuratorium und die Jury;
- die Erteilung und der Widerruf von Prokuren;
- die Genehmigung der Abtretung von Geschäftsanteilen;
- die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Krediten, die Euro 5.000,00 im einzelnen und Euro 10.000,00 insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit dies nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehört;
- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder Patronatserklärungen o.ä. und das Eingehen von Wechselverbindlichkeiten;
- der Abschluss und die Beendigung von Patenten- und Markenlizenzen;
- die Begründung, Aufhebung und Abänderung von Dauerschuldverhältnissen mit einem monatlichen Aufwand von mehr als € 5.000,- (fünftausend Euro);
- die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, ausgenommen Zahlungsverzug;
- die Gründung, der Erwerb sowie die Veräußerung eigener Gesellschaften (Unternehmen) sowie der Erwerb und die Veräußerung oder Abtretung von Anteilen daran;
- der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben und wesentlichen Teilen des Unternehmens

oder von Betrieben;

- Errichtung und Auflassung von Zweigniederlassungen;
- Erwerb, Belastung oder Veräußerung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten;
- die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen der Gesellschaft
- Alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, worunter insbesondere Geschäftshandlungen im Sinne des § 116 Abs. 2 UGB zu verstehen sind.
- Des Weiteren ist die Zustimmung der Eigentümerin für darüber hinausgehende Angelegenheiten, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur führen, erforderlich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt 2 zustimmungspflichtige Geschäft in der Generalversammlung behandelt.

Vergütung (in EUR)

Name	Jahresvergütung
Taig Martina	88.709,60.-
Summe	88.709,60.-

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung insgesamt brutto 88.709,60.- Euro.

D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

VI. Aufsichtsrat

Es gibt kein Aufsichtsorgan aufgrund der Größe und Neugründung der Gesellschaft. Stattdessen findet direkt eine regelmäßige Information und vertiefte Abstimmung mit dem Gesellschafter statt.